

6. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, und andere multilaterale und bilaterale Organisationen *nachdrücklich auf*, den Regierungen auf der Grundlage eines Ansatzes, der mit der Globalen Strategie im Einklang steht, vermehrte finanzielle und sonstige Unterstützung zu gewähren, damit das Ziel der Schaffung menschenwürdiger Unterkünfte für alle erreicht wird;

7. *verabschiedet* den Aktionsplan für die Umsetzung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000 während des Zweijahreszeitraums 1998-1999⁶⁰ und legt den Regierungen, den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und des Privatsektors sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen eindringlich nahe, eigene konkrete Aktionspläne zu erstellen und durchzuführen;

8. *beschließt*, den sechsten Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über die Umsetzung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000, der gemäß Versammlungsresolution 43/181 vorzulegen ist, in den Bericht über die Umsetzung der Habitat-Agenda einzubeziehen, den der Generalsekretär der Versammlung gemäß Versammlungsresolution 51/177 vom 16. Dezember 1996 vorzulegen hat.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/192. Folgemaßnahmen zu der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die künftige Rolle der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen

Die Generalversammlung,

unter Begrüßung der Ergebnisse der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)⁶¹,

eingedenk ihrer Resolutionen 2718 (XXV) vom 15. Dezember 1970, 3001 (XXVII) vom 15. Dezember 1972 und 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974 und insbesondere ihrer Resolution 32/162 vom 19. Dezember 1977, mit der sie beschloß, daß der Wirtschafts- und Sozialrat den Ausschuß für Wohnungswesen, Bauwesen und Planung in die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen umwandeln solle,

unter Berücksichtigung ihrer Resolutionen 51/177 vom 16. Dezember 1996 über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und 50/227 vom 24. Mai 1996 über weitere Maßnahmen zur Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

unter Hinweis darauf, daß die Generalversammlung in ihrer Resolution 51/177 bekräftigte, daß die Versammlung und der

Wirtschafts- und Sozialrat im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Resolutionen, darunter den Versammlungsresolutionen 48/162 vom 20. Dezember 1993 und 50/227, zusammen mit der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen einen dreistufigen zwischenstaatlichen Mechanismus bilden sollten, der die Koordinierung der Aktivitäten zur Umsetzung der Habitat-Agenda⁶² beaufsichtigt,

in der Überzeugung, daß die Folgemaßnahmen zu der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) auf der Grundlage eines integrierten Konzepts für die Entwicklung menschlicher Siedlungen und im Rahmen koordinierter Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der großen internationalen Konferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten durchgeführt werden,

I

Rahmen für die Tätigkeit der Kommission

1. *bekräftigt*, daß der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen als ständigem Ausschuß des Wirtschafts- und Sozialrats bei der Überwachung der Umsetzung der Habitat-Agenda⁶² innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und bei der diesbezüglichen Beratung des Rates eine zentrale Rolle zukommt;

2. *fordert* alle zuständigen Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen auf, die konkreten Maßnahmen zu nennen, die sie im Rahmen ihres Mandats zur Umsetzung der Habitat-Agenda treffen werden, und bittet sie, den Verwaltungsausschuß für Koordinierung über ihre Maßnahmen zu unterrichten;

3. *fordert* die Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen auf, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda, gegebenenfalls insbesondere auf Feldebene, voll zu unterstützen;

4. *bittet* die Bretton-Woods-Institutionen, zu prüfen, wie sie sich aktiv an der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und an den Folgemaßnahmen dazu beteiligen können, und ihre Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen zu diesem Zweck auszubauen;

5. *beschließt* in Anbetracht der wichtigen Rolle, die nichtstaatliche Organisationen, Ortsbehörden, der Privatsektor und Forschungsorganisationen bei der Förderung der Entwicklung menschlicher Siedlungen spielen, daß diese Organisationen ermutigt werden sollen, sich im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996 über das Konsultativverhältnis zwischen den Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen an der Arbeit der Kommission zu beteiligen;

⁶⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/52/8/Add.1), Anhang.

⁶¹ Siehe A/CONF.165/14.

⁶² Ebd., Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

II

Aufgabenstellung

6. *bekräftigt* das in Resolution 32/162 festgelegte derzeitige Mandat der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen, und unterstreicht gleichzeitig den normativen und katalytischen Charakter des Mandats;

7. *bekräftigt insbesondere* die Aufgabe der Kommission, dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), einschließlich der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, Richtlinien vorzugeben und deren Tätigkeit zu beaufsichtigen;

8. *zieht in Betracht*, daß die Kommission ihr Mandat im Einklang mit den Ziffern 222 bis 227 der Habitat-Agenda und den Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, insbesondere Kapitel 7 der Agenda 21⁶³, zu erfüllen hat;

9. *beschließt*, daß die Kommission im Rahmen ihres Mandats den Wirtschafts- und Sozialrat dabei unterstützen soll, die Fortschritte bei der Umsetzung der Habitat-Agenda zu überwachen, zu überprüfen und zu bewerten, unter anderem indem sie sachdienliche Beiträge der Regierungen, der Ortsbehörden und ihrer Verbände, der in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors analysiert;

10. *beschließt außerdem*, daß es Aufgabe der Kommission ist, Problembereiche, in denen die systemweite Koordinierung verbessert werden muß, sowie die Modalitäten zur Förderung einer derartigen Koordinierung aufzuzeigen, um dem Rat bei seiner Koordinierungsaufgabe behilflich zu sein;

III

Struktur der Tagesordnung und des Arbeitsprogramms der Kommission

11. *fordert* die Kommission *mit Nachdruck auf*, ein gezieltes und themenbezogenes mehrjähriges Arbeitsprogramm zu beschließen, das den Rahmen für die Bewertung der bei der Umsetzung der Habitat-Agenda erzielten Fortschritte vorgibt, mit den koordinierten Folgemaßnahmen zu anderen Konferenzen im Einklang steht und in einer umfassenden Überprüfung und Bewertung der Habitat-Agenda im Jahr 2001 kulminiert;

12. *beschließt*, daß sich die Kommission im Rahmen ihres Arbeitsprogramms in erster Linie auf die einschlägigen Bestimmungen der Habitat-Agenda konzentrieren soll, mit dem Ziel, ihre wirksame Umsetzung zu gewährleisten;

13. *beschließt außerdem*, daß die Tagesordnung der künftigen Tagungen der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen die folgenden Sachfragen umfassen soll, die sich aus der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) ableiten:

a) Fragen, die in dem mehrjährigen Arbeitsprogramm aufgezeigt wurden;

b) einschlägige Aktionspläne und Programme der Vereinten Nationen zu den Themen "Bestandfähige Entwicklung menschlicher Siedlungen" und "Menschenwürdige Unterkünfte für alle";

c) neue Probleme, Trends und Vorgehensweisen in Bereichen, die sich auf die Entwicklung menschlicher Siedlungen auswirken;

14. *beschließt ferner*, daß sich die Kommission auf ihrer siebzehnten und achtzehnten Tagung auf die Überwachung der Umsetzung der Habitat-Agenda und die Beurteilung ihrer Wirkung konzentrieren wird, indem sie die folgenden vier Schwerpunktbereiche der Habitat-Agenda in den Mittelpunkt dieser Tagungen stellen wird:

a) menschenwürdige Unterkünfte für alle, einschließlich Überwachung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000;

b) bestandfähige menschliche Siedlungen in einer sich zunehmend verstädternden Welt, einschließlich Überwachung der Umsetzung des Kapitels 7 der Agenda 21;

c) Aufbau von Kapazitäten und Institutionen;

d) internationale Zusammenarbeit und Koordinierung;

15. *beschließt*,

a) daß sich die Kommission auf ihrer siebzehnten Tagung im Jahr 1999 mit den genannten Schwerpunktbereichen befassen wird;

b) daß sich die Kommission auf ihrer achtzehnten Tagung im Jahr 2001 gegebenenfalls auf die Vorbereitung der Sondertagung der Generalversammlung konzentrieren wird;

c) daß das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) in den Jahren 1998 und 2000 die Fortschritte der in bezug auf die vier genannten Schwerpunktbereiche unternommenen einzelstaatlichen Aktivitäten analysieren und die Ergebnisse in Berichten zusammenfassen wird, die der Kommission auf ihrer siebzehnten und achtzehnten Tagung zur Behandlung vorgelegt werden sollen;

IV

Dokumentation

16. *ersucht* darum, daß alle Dokumente der Vereinten Nationen knapp, übersichtlich, analytisch und sachbezogen gehalten sowie rechtzeitig übermittelt werden, daß sie soweit wie möglich nach dem Verfahren der integrierten Berichterstattung erstellt werden, daß die Berichte Empfehlungen in bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen enthalten und die Stellen nennen, die diese Maßnahmen zu ergreifen haben, daß die Berichte im Einklang mit den Regeln der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen bereitgestellt werden und daß auch die Möglichkeit der Verwendung anderer Berichterstattungsformen, wie beispielsweise mündliche Berichte, untersucht wird;

⁶³ Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda) Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

V

Arbeitsmethoden der Kommission

17. *ist sich dessen bewußt*, daß die Arbeitsmethoden der Kommission erneuert werden müssen, damit das Profil der Kommission verbessert und eine politische Beteiligung auf hoher Ebene angeregt wird;

18. *beschließt*, daß die Vorbereitung der themenbezogenen Beratungen in der Kommission ausgeweitet werden soll,

a) indem die Länder gebeten werden, zur Vorbereitung der Tagungen beizutragen, beispielsweise durch die Veranstaltung von Seminaren oder Podiumsdiskussionen zu Fragen, die unmittelbar mit den auf einer bestimmten Tagung zur Beratung anstehenden Themen zusammenhängen, und darüber Bericht zu erstatten;

b) indem Ortsbehörden, nichtstaatliche Organisationen, der Privatsektor und andere Partner in die Vorbereitungen zu den Tagungen der Kommission mit einbezogen werden;

19. *beschließt außerdem*, daß während der Tagungen der Kommission Dialoge mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen sowie Podiumsdiskussionen veranstaltet werden, deren Format wie alle anderen Tagesordnungspunkte auf den vorangehenden Tagungen der Kommission beschlossen werden soll;

20. *beschließt ferner*, zu erwägen, während zukünftiger Tagungen der Kommission auf hoher Ebene interaktive Tagungsteile über wichtige Grundsatzfragen abzuhalten;

VI

Sekretariat

21. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ziffer 232 der Habitat-Agenda dafür zu sorgen, daß das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) seine Tätigkeit wirksam ausüben kann, damit es sein Mandat voll erfüllen und der Kommission als leistungsfähiges Sekretariat dienen kann, und außerdem sicherzustellen, daß die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt sind, und auf diese Weise die Umsetzung der Folgemaßnahmen zu Habitat II zu erleichtern und eine enge Zusammenarbeit aller daran beteiligten Organe der Vereinten Nationen auf SekretariatsEbene zu gewährleisten;

22. *ersucht* den Exekutivdirektor des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen auf ihren künftigen Tagungen jeweils einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Regionalbüros vorzulegen und dabei dem Stand der Durchführung der für die Umsetzung der Habitat-Agenda in jeder Region ausgearbeiteten Arbeitsprogramme besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

77. *Plenarsitzung*
18. Dezember 1997

52/193. Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut*Die Generalversammlung,*

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/183 vom 21. Dezember 1993, 49/110 vom 19. Dezember 1994, 50/107 vom 20. Dezember 1995 und 51/178 vom 16. Dezember 1996 betreffend die Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut (1996) und die Verkündung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie auf alle anderen einschlägigen Resolutionen über die internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern,

sowie unter Hinweis auf alle Erklärungen und Aktionsprogramme der seit 1990 veranstalteten großen Konferenzen der Vereinten Nationen und Gipfeltreffen und auf die Berichte und Veröffentlichungen über die Ergebnisse dieser Konferenzen und Gipfeltreffen, soweit sie sich auf die Beseitigung der Armut beziehen,

Kenntnis nehmend von dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁶⁴, das die Generalversammlung auf ihrer neunzehnten Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21 verabschiedet hat, dem *Report on the World Social Situation, 1997* (Weltsozialbericht 1997)⁶⁵, dem *Bericht über die menschliche Entwicklung 1997*⁶⁶ und dem *Trade and Development Report, 1997* (Handels- und Entwicklungsbericht 1997)⁶⁷,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend, daß, wie aus den genannten Berichten hervorgeht, die Zahl der in absoluter Armut lebenden Menschen, vor allem in den Entwicklungsländern, weiter steigt und daß die Mehrzahl von ihnen Frauen sind,

Kenntnis nehmend von den Beschlüssen, Maßnahmen und Aktivitäten zur Armutsbeseitigung, die die Länder und die Organisationen, Institutionen, Fonds, Programme und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Weltbank, sowie die nichtstaatlichen Organisationen und die gesamte Zivilgesellschaft im Rahmen des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut und während des ersten Jahres der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut durchgeführt haben,

1. *erklärt erneut*, daß das Hauptziel der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut darin besteht, durch entschiedene einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit bei der vollen und wirksamen Umsetzung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen sowie aller Übereinkünfte und Verpflichtungen der von den Vereinten Nationen seit 1990 abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen, insoweit

⁶⁴ Resolution S-19/2, Anlage.

⁶⁵ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.1 und Korr.1.

⁶⁶ Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Bonn 1997.

⁶⁷ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.II.D.8.